

Gemeinde Kohlberg
Kreis Esslingen

Satzung zur Änderung der Anlage zu § 26 Friedhofssatzung – Gebührenverzeichnis vom 24. Juli 2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2020 nachfolgende Satzung zur Änderung der Anlage zu § 26 Friedhofssatzung - Gebührenverzeichnis beschlossen:

Beschluss bzw. Änderungsbeschluss	Inkrafttreten am	Geänderte Paragraphen
24.07.2015	01.08.2015	Neufassung
19.07.2017	29.07.2017	Anlage zu § 26 Friedhofssatzung - Gebührenverzeichnis
18.12.2020	01.02.2021	Anlage zu § 26 Friedhofssatzung - Gebührenverzeichnis

§ 1

Anlage zu § 26 Friedhofssatzung – Gebührenverzeichnis

erhält folgende Fassung:

A. Grabnutzungsgebühren

1. Überlassung eines Reihengrabes

1.1	Reihengrab von Personen unter 10 Jahren	450,00 €
1.2	Reihengrab	2.990,00 €
1.3	Rasenreihengrab	3.290,00 €
1.4	Urnenreihengrab	
1.4.1	als Erdgrab	1.590,00 €
1.4.2	als Rasengrab	1.810,00 €
1.4.3	in der Urnenwand	1.430,00 €
1.4.4	Im anonymen Grabfeld	1.450,00 €

2. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.1	Wahlgrab als Erdgrab	
2.1.1	doppeltief	4.860,00 €
2.1.2	Rasenwahlgrab doppeltief	5.290,00 €
2.2	Urnenwahlgrab	
2.2.1	als Erdbestattung	2.920,00 €
2.2.2	als Rasengrab	3.250,00 €
2.2.3	in der Urnenwand	2.660,00 €
2.2.4	Hinzubestattung Urne über erworbenes Nutzungsrecht hinaus	470,00 €

2.3	Verlängerung von Nutzungsrechten pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit der Zweitbelegung		
2.3.1	Wahlgrab doppelbreit (nur noch Verlängerung)	277,00	€
2.3.2	Wahlgrab doppeltief	162,00	€
2.3.3	Rasenwahlgrab doppeltief	176,00	€
2.3.4	Urnenwahlgrab Erde	146,00	€
2.3.5	Urnenrasenwahlgrab	162,00	€
2.3.6	Urnenwahlgrab in der Urnenwand	133,00	€

B. Bestattungsgebühren

1.	Personen unter 10 Jahre, Tot- und Fehlgeburten	657,00	€
2.	Personen über 10 Jahre	891,00	€
3.	Wahlgrab		
3.1	Erstbelegung	1.024,00	€
3.2	Zweitbelegung doppeltiefes Grab	905,00	€
3.3	Zweitbelegung doppelbreites Grab	905,00	€
4.	Urnengrab	562,00	€
5.	für die Teilnahme an der Beerdigung mit Aufsicht		
5.1	für die Teilnahme an der Trauerfeier	45,00	€
5.2	für die Aufsicht bei der Bestattung	45,00	€
6.	Zuschlag auf Pos. 7, an Sams-, Sonn- und Feiertagen	50	v.H.
7.	für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen, Urnen je Arbeitsstunde und Hilfskraft	101,00	€

C. Benutzungsgebühren

1.	Aussegnungshalle	542,00	€
2.	Kühlzelle	271,00	€

D. Gebühren für Grabeinfassungen und Grabplatten für Rasengräber

1.	Grabeinfassung (einschl. Neu- und Nachverlegen)		
1.1	Erdgrab	710,00	€
1.2	Urnen-/Kindergrab	545,00	€
2.	Grabplatten		
2.1	für ein Erdrasengrab	180,00	€
2.2	für ein Urnenrasengrab	135,00	€

E. Verwaltungsgebühren

1.	Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals alle Grabmale einschließlich Sockel	18,00	€
----	---	-------	---

F. Sonstige Gebühren

1	Gebühren für Grab abräumen		
1.1	für ein doppelbreites Grab	424,00	€
1.2	für ein Einzelgrab	330,00	€
1.3	Kinder-/Urnengrab	207,00	€
1.4	Urnenwand	58,00	€

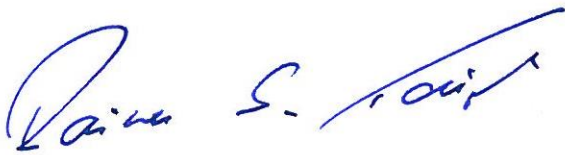
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kohlberg, 18. Dezember 2020



Rainer S. Taigel
Bürgermeister